

Bekanntmachung Nr. 042/2014 vom 06.06.2014

WAHLBEKANNTMACHUNG

**Am 15. Juni 2014
findet die Stichwahl
des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin
der Städteregion Aachen statt.**

**Teilnehmende Bewerber/innen:
Helmut Etschenberg und Christiane Karl**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Baesweiler ist in 19 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirke	Wahlraum
0101	Gymnasium Baesweiler, Raum 1, Otto- Hahn-Straße 16-18
0201	Goetheschule Baesweiler, Grabenstraße
0301	Gymnasium Baesweiler, Raum 2, Otto- Hahn- Straße 16-18
0401	Grengrachtschule Baesweiler, Raum 1, Grengracht
0501	Grengrachtschule Baesweiler, Raum 2, Grengracht
0601	Stadtbücherei Baesweiler, Burgstraße 16
0701	Grengrachtschule Baesweiler, Raum 3, Grengracht
0801	Rathaus Baesweiler, Mariastraße 2
0901	Gymnasium Baesweiler, Raum 3, Otto- Hahn- Straße 16-18
1001	Grundschule Oidtweiler, Raum 1, Schulstraße 26
1101	Grundschule Oidtweiler, Raum 2, Schulstraße 26
1201	Grundschule Loverich, Raum 1, Josefstraße
1301	Grundschule Loverich, Raum 2, Josefstraße
1302	Pfarrheim Puffendorf, Jan-van-Werth-Straße
1303	Haus Setterich, Emil-Mayrisch-Straße 20
1401	Vereinsheim Beggendorf, Pankratiusstraße
1501	Andreasschule Setterich, Raum 1, Bahnstraße 1
1601	Andreasschule Setterich, Raum 2, Bahnstraße 1
1701	Barbaraschule Setterich, Raum 1, Am Weiher
1801	Barbaraschule Setterich, Raum 2, Am Weiher
1901	Haus Setterich, Emil-Mayrisch-Straße 20

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom **23.04.2014** bis **04.05.2014** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 14.00 Uhr im Rathaus Baesweiler zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes der StädteRegion Aachen**
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die **Briefwahlunterlagen** (amtlicher weißer Wahlschein, amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Briefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

52499 Baesweiler, den 6. Juni 2014

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter